

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rev.-Nr. 1.1

SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Überarbeitet am 22.04.2015

Druckdatum 03.07.2020

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches	SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau
Verwendung des Stoffs/des Gemisches	Mineralische Beschichtung, Korrosionsschutzmittel Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.
Bezeichnung des Unternehmens	RYGOL Baustoffwerk GmbH & Co. KG Deuerlinger Straße 43 D-93351 Painten Telefon +49 9499 9418-0 info@rygol-sakret.de
Auskunftsgebender Bereich Deutschland	RYGOL Baustoffwerk GmbH & Co. KG Abteilung Labor Telefon: +49 (0)9499 9418-21
Notrufnummer Deutschland	Telefon: +49 030 19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Schwere Augenschädigung; Kategorie 1	H318; Verursacht schwere Augenschäden.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315; Verursacht Hautreizungen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3, Atmungssystem	H335; Kann die Atemwege reizen.

Bewertung (67/548/EWG) 1999/45/EG:
Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie
Gefahrenbezeichnung

Reizend
Reizend

R-Sätze R41, R37/38 Gefahr ernster Augenschäden, reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H315: Verursacht Hautreizungen
H318: Verursacht schwere Augenschäden
H335: Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise: P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rev.-Nr. 1.1

SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Überarbeitet am 22.04.2015

Druckdatum 03.07.2020

P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P304+P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Bei sachgerechter, trockener Lagerung für mindestens 9 Monate ab Herstellungsdatum chromatarml.

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Portlandzement

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Mörtel/Putz reagiert mit Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen!

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis der Stoffrichtlinie 67/548/EWG und des Berechnungsverfahrens der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubeilchen.

Die Zubereitung ist chromatarml, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Bei Überlagerung des Produktes besteht die Gefahr von Hautausschlag bei Überempfindlichkeit gegenüber Chrom (VI). Längeres und /oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung Zementhaltiger Werk trockenmörtel

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Portlandzement	65997-15-1	266-043-4	Xi; R37/38, R41	Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315 Skin Sens.1; H317	≥ 30-< 50
Kaminstaub, Portlandzement	68475-76-3	270-659-3 Registrierung snummer 01- 2119486767- 17-XXX	Xi; R37/38-R41 Xi; R43	STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 Skin Send.1; H317	
Benzoessäure Natriumsalz	532-32-1	208-534-8	Xi; R36	Eye Irrit.2; H319	≥ 1-< 3

Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rev.-Nr. 1.1

SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Überarbeitet am 22.04.2015

Druckdatum 03.07.2020

Quarz (Sand, Feinanteil < 14808-60-7 238-878-4
12µm unter 1 %)

≥ 30 - < 50

AGW-Stoff
Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch
im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt sofort Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls möglich, isotonische Augenspülung (z. B. 0,9 NaCl) verwenden. Betroffenen Stelle nicht reiben. Arzt konsultieren.
Verschlucken	Mund ausspülen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen: Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen. Gefahr ernster Augenschäden. Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen: Husten Reizt die Atmungsorgane.
Behandlung	Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind	nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rev.-Nr. 1.1

SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Überarbeitet am 22.04.2015

Druckdatum 03.07.2020

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd..

Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Umweltschutzmaßnahmen

Staubbildung vermeiden.
Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Anfeuchten und entfernen.
Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen statt kehren.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.
Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen.
Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken.
Große Lasten über 25 kg sollten nicht von Hand, sondern nur mit mechanischen Hilfsmitteln bewegt werden. Je nach Alter, Geschlecht und Konstitution der Arbeitnehmer und Häufigkeit der Hebe- und Tragevorgänge stellen diese auch bei geringen Gewichten eine hohe Belastung und Beanspruchung dar.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rev.-Nr. 1.1

SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Überarbeitet am 22.04.2015

Druckdatum 03.07.2020

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Im Originalbehälter lagern. Trocken aufbewahren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxide und Rauch entstehen.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten.
Zusammenlagerungshinweise	Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
Lagerklasse (LGK)(VCI)	13 Nicht brennbare Feststoffe

Spezifische Endanwendung(en)

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@gbg.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch technisches Merkblatt zum Produkt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.
Grundlage	Typ: Zu überwachende Parameter
Portlandzement	65997-15-1
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Staub, Einatembare Fraktion 5 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Quarz (Sand, Feinanteil < 12µm unter 1 %)	14808-60-7
Zusätzliche Hinweise:	Tätigkeiten oder Verfahren, bei denen Beschäftigte alveolengängigen Stäuben aus kristallinem Siliciumdioxid in Form von Quarz und Christobalit ausgesetzt sind, sind im Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung aufgeführt (TRGS 906).
Zusätzliche Hinweise:	Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose führen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rev.-Nr. 1.1

SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Überarbeitet am 22.04.2015

Druckdatum 03.07.2020

Die Wirkung von Quarzstaub (einschließlich Cristobalit, Tridymit) ist ein Langzeiteffekt und hängt maßgeblich von der Staubdosis ab, die durch die über einen längeren Zeitraum einwirkende mittlere Staubkonzentration (alveolengängige Fraktion) bestimmt wird.

Kieselrauch	69012-64-2
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Rauch, Einatembare Fraktion 0,3 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Zusätzliche Hinweise	Kieselguren können, je nach Herkunft, Anteile von Quarz enthalten. Das Brennen bzw. Calcinieren von Kieselguren führt zu steigenden Cristobalitanteilen. Aktivierte Kieselgur kann bis zu 60 M-% Cristobalit enthalten. Bei der Beurteilung der Exposition von (gebrannten) Kieselguren sind sowohl der amorphe Anteil (Grenzwert für Kieselgur bzw. gebrannte Kieselgut) als auch die Summe der Anteile an Cristobalit und Quarz (krebserzeugend nach TRGS 906) zu ermitteln und zu bewerten. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Arsaugungen oder andere technische Steuereinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden. Waschgelegenheit /Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	Allgemeine Staubgrenzwerte gemäß TRGS 900 beachten: 10 mg/m ³ (einatembare Fraktion) und 1,25 mg/m ³ bzw. 3 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion); Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 4. Einatmen von Partikeln vermeiden. Feinstaubmaske FFP2 bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte erforderlich. Bei der Verarbeitung des gebrauchsfertigen Mörtels mit der Hand ist kein Atemschutz erforderlich.
Handschutz/Hautschutz	Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe Durchdringungszeit: 480 min Mindeststärke: 0,8 mm

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rev.-Nr. 1.1

SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Überarbeitet am 22.04.2015

Druckdatum 03.07.2020

z.B.: KCL 102 Sahara® Top ((Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige.
Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille.
Körperschutz	Langärmelige Arbeitskleidung.
Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
---------------------	--

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen	Pulver
Farbe	grau
Geruch	Nicht wahrnehmbar.

Wichtige Angaben zum Gesundheits-, und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert	> 11,5 (wässrige Lösung)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Dampfdruck	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	gering löslich
Viskosität, dynamisch	nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rev.-Nr. 1.1

SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Überarbeitet am 22.04.2015

Druckdatum 03.07.2020

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Informationen verfügbar.
Zu vermeidende Bedingungen	Nässe und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).
Unverträgliche Materialien	Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z. B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akuter oraler Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akuter inhalativer Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akuter dermaler Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird und die vorgegebenen persönlichen Schutzmaßnahmen eingehalten werden, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten. Bei Überlagerung des Produktes besteht die Gefahr eines Hautausschlags bei Überempfindlichkeit gegenüber Chrom (VI).
Sonstige Angaben	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rev.-Nr. 1.1

SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Überarbeitet am 22.04.2015

Druckdatum 03.07.2020

(Einzelheiten s. Kapitel 2, 3 und 15).

Keimzellenmutagenität

Gentoxizität in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Wirkung auf die Fruchtbarkeit Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-toxizität
bei einmaliger Exposition Einatmen, kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-toxizität
bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrung am Menschen Zement kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, z. B. bei Lungenemphysemen oder Asthma.

Weitere Information Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3)

Inhaltsstoffe

Portlandzement

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere
Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der
Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei einmaliger Exposition Expositionsweg: Einatmen - kann die Atemwege reizen.

Kaminstaub, Portlandzement

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rev.-Nr. 1.1

SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Überarbeitet am 22.04.2015

Druckdatum 03.07.2020

Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der
Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei einmaliger Exposition

Expositionsweg: Einatmen - kann die Atemwege reizen.

Benzoessäure Natriumsalz
Schwere Augenschädigung

Spezies: Kaninchen - verursacht schwere Augenreizung.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Boden

Mobilität Nicht anwendbar.

Ergebnisse der PBT-Und vPvB-Beurteilung

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch den pH-Wert-Verschiebung möglich.
Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend des Codes des europäischen Abfallkataloges (EAK) gewählt werden.
Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Nur nicht verwertbare Reste mit Wasser mischen und aushärten lassen.
Ausgehärtete Produktreste können als Gewerbeabfall oder Bauschutt entsorgt werden.
Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rev.-Nr. 1.1

SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Überarbeitet am 22.04.2015

Druckdatum 03.07.2020

Verunreinigte Verpackungen Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt 17 09 03*: sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten.
(*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
Transportgefahrenklassen	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
Verpackungsgruppe	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
Umweltgefahren	Nicht also Gefahrgut eingestuft.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine Informationen verfügbar. .
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheitsverordnung	Enfällt
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 schwach wassergefährdend
GISBAU	ZP1 zementhaltige Produkte, chromatarm (Chromatgehalt ≤ 2 ppm)

Gefahrklasse nach VbF nicht anwendbar

Richtlinie 2010/75/EU	unterliegt nicht der Richtlinie.
Richtlinie 2004/42/EG	unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG
Sonstige Vorschriften	Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter Der Zement in diesem Produkt ist chromatreduziert. Personen die an Chromatallergie leiden sollten dieses Produkt nicht verarbeiten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rev.-Nr. 1.1

SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Überarbeitet am 22.04.2015

Druckdatum 03.07.2020

BGV A1 Grundsätze der Prävention
BGR 217 (bisher: ZH 1/410) Umgang mit mineralischem Staub

Stoffsicherheitsbeurteilung Keine Informationen verfügbar.

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R36	Reizt die Augen.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Information Die Bewertung erfolgt nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.